Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 773
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

Autobahndreieck Funkturm V – Autobahnausfahrt Kaiserdamm/ Knobelsdorffstraße

und **Antwort** vom 16. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU) über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21 773 vom 28. November 2019 über Autobahndreieck Funkturm V – Autobahnausfahrt Kaiserdamm/ Knobelsdorffstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit bestätig der Berliner Senat Angaben, dass mit einem zusätzlichen Verkehr in der Jafféstraße nach dem Umbau des Autobahndreiecks Funkturm von 40 % zu rechnen ist?

Antwort zu 1:

Eine Erhöhung des Verkehrs in der Jafféstraße um 40 % ist das Ergebnis der ersten Verkehrsumlegungsberechnungen der Vorplanung ohne verkehrslenkende Maßnahmen und die Bezugsgröße ist der Analyse-Nullfall (Zustand heute). Bezogen auf den Prognose-Planfall (Jahr 2030 ohne Umbau) beträgt die Erhöhung 36 %. Im Ergebnis der noch ausstehenden Planungsstufen können sich diese Zahlen noch verändern.

Frage 2:

Mit welchem zusätzlichen Verkehr ist zukünftig auf der Ausfahrt Kaiserdamm zur Knobelsdorffstraße zu rechnen?

Antwort zu 2:

Bezogen auf den Analyse-Nullfall ist ohne verkehrslenkende Maßnahmen mit einer Erhöhung von ca. 1 % zu rechnen.

Frage 3:

Mit wie vielen zusätzlichen Fahrzeugen täglich ist in Richtung Sophie-Charlotten-Straße zu rechnen?

Antwort zu 3:

Bezogen auf den Analyse-Nullfall ist ohne verkehrslenkende Maßnahmen auf dem nördlichen Teil mit einer Erhöhung um ca. 2,5 % und auf dem südlichen Teil Richtung Kaiserdamm mit ca. 1 % zu rechnen.

Frage 4:

Mit wie vielen Fahrzeugen zusätzlich ist täglich in Richtung Königin-Elisabeth-Straße und Platanenallee auf der Knobelsdorffbrücke zu rechnen?

Antwort zu 4:

Bezogen auf den Analyse-Nullfall ist ohne verkehrslenkende Maßnahmen mit einer Erhöhung um ca. 3,5 % zu rechnen, das entspricht einer Zunahme von 600 Kfz/24 h.

Frage 5:

Wie beurteilt der Berliner Senat den baulichen Zustand der Brücke an der Knobelsdorffstraße und inwieweit lässt die Statik der Brücke die zusätzlichen Belastungen zu?

Antwort zu 5:

Der bauliche Zustand der Brücke Knobelsdorffstraße kann noch als ausreichend beschrieben werden. Die Brücke ist mit Nutzungseinschränkungen (7,5 t und 30 km/h) belegt. Mittelfristig besteht auch an dieser Brücke Handlungsbedarf. Da für die Belastung von Bauwerken der LKW-Anteil maßgebend ist, kann eine Erhöhung der Verkehrsbelastung mit 3 % zusätzlichen PKW aufgenommen werden.

Frage 6:

Wieviel Anwohner wohnen in der Knobelsdorffstraße zwischen Sophie-Charlotten-Straße und Soorstraße?

Frage 7:

Wieviel Anwohner wohnen in der Platanenallee zwischen der Soorstraße und der Reichsstraße?

Antwort zu 6 und 7:

Zur Anwohnerzahl liegen derzeit keine Erhebungen vor.

Frage 8:

Welche verkehrlichen Auswirkungen sieht der Senat von Berlin nach der Schließung der Ein- bzw. Ausfahrt an der Halenseestraße für den Bereich Alt-Westend?

Antwort zu 8:

Bezogen auf den Analyse-Nullfall ist ohne verkehrslenkende Maßnahmen auf der Reichsstraße mit einer Reduzierung um ca. 3,5 %, auf der Platanenallee mit einer Reduzierung um ca. 5 % zu rechnen.

Frage 9:

Welche verkehrlichen Auswirkungen sieht der Senat von Berlin nach Schließung der Ein- und Ausfahrt an der Halenseestraße für den Bereich Klausener Platz (Knobelsdorffstraße/Sophie-Charlotten-Straße)?

Antwort zu 9:

Bezogen auf den Analyse-Nullfall ist ohne verkehrslenkende Maßnahmen an der Kreuzung Knobelsdorffstraße/Sophie-Charlotten-Straße mit einer Reduzierung um ca. 3,0 %, am Klausener Platz mit einer Reduzierung um ca. 1 % zu rechnen.

Frage 10:

Welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind vom Berliner Senat für die Anwohner Alt-Westends und des Bereichs Klausener Platz (Knobelsdorffstraße/Sophie-Charlotten-Straße) vorgesehen?

Antwort zu 10:

Grundsätzlich ist die Bürgerbeteiligung offen. Die Bürgerbeteiligung ist nicht auf bestimmte Gruppen oder Vereine ausgerichtet oder beschränkt.

Berlin, den 16.12.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz